

Aufhebungssatzung zur Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen des Landkreises Kelheim

Der Landkreis Kelheim erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 2a Satz 4 und Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit Art. 17, 18 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen des Landkreises Kelheim vom 01.01.1986 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kelheim, den 16.12.2025

Martin Neumeyer
Landrat